

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2019-02-04

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Sina Dreßler - 280

E-Mail: sina.dressler@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 25.0-10-V38/6

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,
großen Kirchenpflegen,
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Dienstbefreiung für einen Aufenthalt im Haus "Respiratio" auf dem Schwanberg

Rundschreiben vom 24.04.1997, AZ 25.00 Nr. 545/6

Die drei evangelischen Landeskirchen in Baden, Bayern und Württemberg betreiben gemeinsam das Haus "Respiratio" auf dem Schwanberg. In dieser Einrichtung haben kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den vielfältigen Aufgaben des kirchlichen Dienstes intensiv mit menschlichem Leid und seelischem Elend oder persönlichen Belastungssituationen konfrontiert werden, die Möglichkeit, neuen Atem zu schöpfen und zur Ruhe zu kommen, um belastende berufliche und familiäre Probleme zu bearbeiten.

Die Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch erlebnisorientierte Gruppenarbeit und therapeutisch-seelsorgerliche Einzelgespräche, ergänzende atem-, kreativ- oder bewegungstherapeutische Angebote, Einführung in Stille und Besinnung. Die Kursdauer beträgt in der Regel fünf oder sechs Wochen.

Zur Klärung, ob ein Aufenthalt im Haus „Respiratio“ angezeigt ist, wird ein Kontaktgespräch auf dem Schwanberg geführt.

Die Genehmigung für den Aufenthalt erfolgt direkt durch das Haus „Respiratio“.

Mit der Aufenthaltsempfehlung nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kontakt mit **Referat 2.3 Telefon (07 11) 21 49-5 26, E-Mail: Elvira.Feil-Goetz@elk-wue.de** auf. Weitere Auskünfte oder Beratung erteilt Kirchenrätin Elvira Feil-Götz.

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Anstellungsträgern von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen aus Fürsorgegründen ein Aufenthalt im Haus "Respiratio" bewilligt wird, für die Zeit des Aufenthalts im Haus "Respiratio" Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaubsanspruch zu gewähren.



Die Dekanatämter werden gebeten, die Pfarrämter mit den beiliegenden Mehrfertigungen hiervon zu unterrichten.

Die landeskirchlichen Dienststellen werden gleichfalls gebeten, das Erforderliche ggf. zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Hartmann
Oberkirchenrat

Anlage

Checkliste für eine Teilnahme an Kursen im Haus Respiratio